

REACH - Erklärung

Umsetzung der VO (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-Verordnung), Informationspflichten nach Art. 33

Nach intensiver Rücksprache mit unseren Lieferanten, gehen wir davon aus, dass in dem von uns gelieferten Artikeln keine besonders besorgniserregenden Stoffe der REACH Kandidatenliste, Stand 21.01.2025, in einem Teilprodukt in Konzentration über 0,1 Gewichts % enthalten sind.

Teisnach, 13.05.2025



Mario Baumann (QMB/UMB)